Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Myfungar Desinfizierendes Schuhspray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Myfungar Desinfizierendes Schuhspray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Verbraucher

Verwendung

Flüssiges Desinfektionsmittel (Schuhspray). Waschmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Almirall Hermal GmbH

Adresse
Scholtzstraße 3
21465 Reinbek
Deutschland

Telefon
+49 40 727 04-0

E-Mail
info@almirall.de

Hersteller

Biocool AB

Adresse
Malmskillnadsgatan 39
111 38 Stockholm
Schweden

Telefon
+46 (0)8-121 511 30

E-Mail
kontakt@biocool.se

Webseite
www.biocool.se

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 30 19240 - Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusatzinformation

Wirkstoff:
Quartäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl, Chloride (0,18g/100g)
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (0,095g/100g)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004
<5% kationische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
Dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Quartäre Ammoniumverbindungen, Di-C8-10-alkyldimethyl, Chloride	68424-95-3 270-331-5 01-2120769330-57-xxxx -	0,18%	Acute Tox. 3 - oral, Acute Tox. 3 - dermal, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H301, H311, H314, H318, H400, H410 M-acut=10 M-chro=1	ATE [Oral]: 238 mg/kg Körpergewicht ATE [Dermal]: 300 mg/kg Körpergewicht	-
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid	68424-85-1 270-325-2 - -	0,095%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit., Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H302, H314, H318, H335, H400, H410 M-acut=10 M-chro=1	ATE [Oral]: 350 mg/kg Körpergewicht	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

Einatmen

Frische Luft. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt

Um sicher zu gehen, spülen Sie das Auge mit Wasser aus; Wenn Symptome auftreten, wenden Sie sich an einen Arzt.

Verschlucken

Mund ausspülen. Arzt befragen, falls Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weitere Informationen angegeben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

Zum Löschen alkoholresistenter Schwerschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieser Stoff ist nicht entzündlich.

Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

Sonstiges

Maßnahmen bei einem Brand

Verwenden Sie Löschmaßnahmen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung entsprechen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Gut durchlüften. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere Flecken werden mit einem feuchten Tuch aufgewischt. In trockene Behälter schaufeln. Behälter schließen und entfernen. Arbeitsbereich mit viel Wasser spülen.

Große Verschüttungen: Mit inertem, feuchtem, nicht brennbarem Material aufsammeln, und dann den Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Treffen Sie die notwendigen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung. Für ausreichende Ventilation sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke ablegen und vor erneuter Anwendung sorgfältig waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern.
Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Ethanol; Ethylalkohol	64-17-5 200-578-6	200 / 380 /	TRGS 900	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	2018

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Anerkannte, dichtschließende Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Spritzer zu erwarten sind.

Handschutz

Kein spezieller Handschutz angegeben, Handschuhe evtl. notwendig. Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann.

Anderer Hautschutz

Nicht anwendbar.

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

Thermische Gefährdungen

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Durchsichtig.

Geruch

Geruchfrei.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit

Keine Daten verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH

5,5 - 6,5

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannte.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität

Als nicht umweltschädlich klassifiziert. Trotzdem ist zu vermeiden, dass das Produkt in die Kanalisation oder Gewässer gelangt, oder an Stellen gelagert wird, an denen es Grund- oder Oberflächenwasser belasten kann. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkyl(C12-16)dimethylben-	LC50	0,85 mg/l	96 Stunden	Onchorhynchus mykiss (Regenbogen-	OECD 203

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
zylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2				forelle)	

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkyl(C12-16)dimethylben-zylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2	EC10	0,0025 mg/l	72 Stunden	Selenastrum capricor-nutum	OECD 201
Alkyl(C12-16)dimethylben-zylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2	EC50	0,02 mg/l	72 Stunden	Selenastrum capricor-nutum	OECD 201

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Alkyl(C12-16)dimethylben-zylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2	EC50	0,016 mg/l	48 Stunden	Daphnia Magne

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Alkyl(C12-16)dimethylben-zylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2	EC20	5 mg/l	0,5 Stunden	OECD 209	Belebtschlamm.

Chronische Giftigkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2	NOEC	0,025 mg/l	21 Tage	Daphnia Magne	OECD 211
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2	NOEC	0,0322 mg/l	28 Tage	Pimephales promelas (Amerikanische Elritze)	U.S. EPA FIFRA 72-4

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Testart	Ergebnis	Methode / Richtlinie
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2	Geschlossene-Flasche-Test	> 60%	OECD 301D
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2	Belebtschlamm-Einheiten	> 90%	OECD 301A

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	LogKow / LogPow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Methode / Richtlinie
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid 68424-85-1 / 270-325-2	2,88	79	BCF : OECD 305 log Kow (Schüttelkolben-Methode) : OECD 107

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Leicht im Boden adsorbiert.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	KOC	Bemerkung
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammonium-chlorid 68424-85-1 / 270-325-2	log Koc 6,2	Boden/Klärschlamm

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK2 - deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Ableitung in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

Sonstiges

Der Abfallcode sollte in Absprache zwischen dem Anwender, dem Hersteller und dem Entsorgungsunternehmen festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

Sonstiges

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/AND/RID).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (mit Änderungen).
Produkttyp: PT2 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK2 - deutlich wassergefährdend

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

1 - 16

Abkürzungen

EC10: Die Konzentration, die bei 10 % der Testorganismen die gemessene Wirkung verursacht
EC50: Konzentration, bei der 50% der Organismen Schäden (bezogen auf den jeweiligen Endpunkt) aufweisen
NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
ATE - Schätzwert der akuten Toxizität
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
C&L - Einstufung und Kennzeichnung
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung
GHS - Globales Harmonisiertes System
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis
LGK - Lagerklasse
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Berechnungsverfahren.

Begriffsbedeutung

Acute Tox. 3 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 3 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 3
Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.